

An unsere Kunden im Bereich
Vermietung / Immobilienverwaltung / WEG /
Trinkwasserinstallation

20.02.2026

Möglichkeiten und Grenzen bei Trinkwasseruntersuchungen auf Blei-Gehalte und deren Aussagekraft über das (Nicht-)Vorhandensein von Bleileitungen

Sehr geehrte Kunden,

Sie möchten gerne wissen, ob Ihre Trinkwasserleitung oder Teile davon aus Blei bestehen?

Diese Frage lässt sich leider nicht ohne Weiteres beantworten, aber wir unterstützen Sie gerne mit dem, was wir in dieser Fragestellung beitragen können, nämlich mit der Durchführung einer sachgerechten Probenahme und der Untersuchung der erhaltenen Proben auf den Bleigehalt. Die dabei ermittelten Werte können wir dann mit den jeweils aktuellen Grenzwerten der Trinkwasserverordnung vergleichen.

Eine Aussage darüber, ob tatsächlich Bleileitungen vorhanden sind oder Sanierungsbedarf besteht, lässt die Trinkwasseruntersuchung allein aber nicht zu.

Bevor Sie eine Entscheidung zur Untersuchung treffen, bitten wir Sie, die [Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Beurteilung der Trinkwasserqualität hinsichtlich der Parameter Blei, Kupfer und Nickel](#) zu lesen. Insbesondere die Abschnitte 1.1, 1.2, 2.2 und 4.2 sind wichtig, um einen Einblick in das Thema zu bekommen.

In Kürze sei hier das Vorgehen zur gestaffelten Stagnationbeprobung beschrieben:

- Wasserhahn wird so lange gespült, bis das von der Hausleitung unbeeinflusste Wasser des Wasserversorgers erreicht wird.
» **Abfüllen der S0-Probe**
- 4 Stunden Stagnationszeit, in der kein Wasser entnommen werden darf.
» **Abfüllen der S1-Probe** (repräsentiert die Entnahmearmatur und den anschließenden Teil der Trinkwasserinstallation, hauptsächlich in der Wohnung)
» **Abfüllen der S2-Probe** (repräsentiert die übrige Trinkwasserinstallation, hauptsächlich im Gebäude)

Die vom UBA festgelegte Strategie der „gestaffelten Stagnation“ ist sicherlich eine sinnvolle und zielführende Methode, wobei es auch hier zu Ergebnissen mit nur begrenzter Aussagekraft kommen kann. Für die Interpretation der S1-Probe kann es bspw. notwendig sein, dass während der Stagnationszeit in der gesamten Wohnung kein Wasser entnommen wird, bspw. wenn Küche und Bad nah beieinander liegen, aber insbesondere im Hinblick auf die S2-Probe. Denn die Einordnung der S2-Probe ist in Mehrparteienhäusern generell problematisch, da es nur sehr schwer möglich ist, in den entsprechenden Leitungsabschnitten eine vierstündige Stagnation sicherzustellen. Hierfür müssten sich alle Parteien, die Wasser aus dem zu beprobenden Steigstrang beziehen, strikt daran halten, während der Stagnationszeit kein Wasser zu nutzen; sei es zum Trinken, Kochen, Duschen oder für die Toilettenspülung.

Aufgrund der sehr niedrig gesetzten Grenzwerte der TrinkwV für Blei (aktuell 10 µg/L, ab 2028 5 µg/L) sind positive Befunde z.B. durch Lötstellen, Fittings usw. nicht auszuschließen, obwohl gar keine Bleirohre vorhanden sind. Befunde, die deutlich über dem Grenzwert liegen, sind hingegen ein ernst zu nehmender Hinweis für das Vorhandensein von Bleileitungen. Befunde, die unterhalb der Bestimmungsgrenze liegen, bieten wiederum keinen Anlass zur Vermutung, dass noch Bleirohre vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, dass wir auf Grundlage unserer Untersuchungsmöglichkeiten keine explizite Empfehlung für oder gegen eine Sanierung von Trinkwasserleitungen geben können. Sofern Gesundheitsämter involviert sind, werden diese wahrscheinlich die Einhaltung der Grenzwerte fordern. Hier obliegt die Interpretation der Ergebnisse der Behörde, die Ihnen dann auch Vorgaben zum weiteren Vorgehen mitteilen wird.

Nachdem Sie dieses Schreiben (einschließlich der o.g. UBA-Empfehlung) gelesen haben und zudem nicht mit der Erwartung an uns herantreten, bei positiven Befunden eine Aussage über die Lage von Bleirohren in Ihrem Leitungssystem zu erhalten, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot für eine entsprechende Untersuchung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Institut Dr. Nowak

04205 3175 - 0
institut@limnowak.com